



Anlage MITTAGESSEN

Tag der Antragstellung	Bearbeitungsvermerk	Eingangsstempel
	Team	

Vom Leistungsempfänger auszufüllen

75102// _____
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft Name, Vorname Antragsteller Kundennummer

 Name Kind Vorname Kind Geburtsdatum

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise zum gemeinschaftlichen Mittagessen und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden dürfen und sie sich bei Bedarf über die Leistung zum gemeinschaftlichen Mittagessen gegenseitig austauschen dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass der Empfänger der Direktzahlung eine Ausfertigung des Bescheides bzw. der Kostenübernahmeerklärung erhält.

 Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Von der Schule/Hort/Kindertagesstätte auszufüllen

 Name Schule/Hort/Kindertagesstätte

 Name Leistungserbringer/Träger des Mittagessens

Bankverbindung für die Abrechnung:

 Straße

Kreditinstitut: _____

 PLZ, Ort

IBAN: _____

Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen:

Schule Hort (in schulischer Verantwortung) Kindergarten Kinderkrippe

Das Kind / der Schüler nimmt ab _____ an _____ Wochentagen am Mittagessen teil.

Der Preis hierfür beträgt pro Tag _____ / Monat _____ €.

Es werden durch Dritte Zuschüsse zum Mittagessen für das genannte Kind geleistet.

Dritter/Träger: _____ in Höhe von _____ € /Mahlzeit.

Ansprechpartner bei Rückfragen: _____
 Name Telefonnummer

 Ort, Datum Stempel der Schule/Kita/Träger des Mittagessens Unterschrift

Erläuterung zum Datenschutz:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Bürgergeld).

Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Anbieter schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Weiden-Neustadt abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Weiden-Neustadt in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Weiden-Neustadt die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

Hinweise:

Die Zuschüsse können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflege bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und **keine** Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistung benötigt wird.

Für jedes Kind, Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n ist **für jedes Schul-/KiTa-Jahr ein separates Anlageblatt** nötig.

Welche Kosten werden übernommen?

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Wichtig:

Es muss sich um eine von der Schule, Kindertageseinrichtung (KiGa, KiTa, Hort) oder Kindertagespflege organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung (warme Mahlzeit) handeln.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck, usw.), kann nicht übernommen werden. Ebenso kann kein gemeinsames Frühstück oder ein sog. Teegeld/Getränkergeld übernommen werden.

Freizeitpauschalen (z.B. für Bastelmaterial) oder ähnliches sind bereits im Schulbedarf enthalten.

Wie funktioniert das?

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit Ausnahme der Lernförderung gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und müssen **nicht gesondert beantragt** werden.

Die Grundlage für die Kostenübernahme im Rahmen der Mittagsverpflegung ist die Vorlage der vollständig ausgefüllten Anlage „Mittagessen“.

Sie erhalten nach Prüfung einen entsprechenden Bescheid über die Leistung „Mittagessen“ und den Zeitraum, für den diese Bewilligung gilt.

Eine Kostenübernahmeerklärung wird an den Essensanbieter / an die Schule / Kindertageseinrichtung (KiGa, KiTa, Hort) übersandt, damit die Abrechnung der tatsächlichen Kosten direkt mit dem Anbieter erfolgen kann.

Wichtig:

Sind Sie bzw. Ihr Kind nach Ablauf des Bewilligungsabschnittes weiterhin im Leistungsbezug nach dem SGB II beim Jobcenter Weiden-Neustadt, wird die Leistung „Mittagessen“ automatisch für den nächsten Bewilligungsabschnitt, max. jedoch **bis zum Ende des jeweiligen Schul-/KiTa-Jahres, weiterbewilligt**.

Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Alle Formulare erhalten Sie online auf www.jobcenter-weiden-neustadt.de/geld/geld-fuer-kinder